



Ihren Weg auf die Bühne von Schloss Eyrichshof (Ebern/Landkreis Haßberge) bahnte sich Beth Hart durch das Publikum.

Foto: Helmut Olschlegel

# Beth Hart singt um ihr Leben

**RÖSLER-OPEN-AIR** Die US-Sängerin kehrt zum Auftakt der Konzertreihe auf Schloss Eyrichshof bei ihrem Auftritt am Dienstag ihr Innerstes nach außen. Ihre bluesigen Songs sind pure Emotion. Ein Wahnsinnskonzert.

VON UNSERER MITARBEITERIN ANDREA HERDEGEN

**Ebern/Eyrichshof** – Die Band hat sanft „Tell her you belong to me“ begonnen. Die unnachahmliche Stimme von Beth Hart setzt ein. Doch die Sängerin ist nirgendwo zu sehen.

Hälserecken im Publikum. Da, bei den Zuschauern mit den Stehplatzkarten tut sich was. Tatsächlich: Beth Hart kommt am Dienstagabend von ganz hinten quer über den Schlossohof von Eyrichshof, bahnt sich singend einen Weg zur Bühne. Unterwegs lächelt die Kalifornierin in Handycameras, schüttelt Hände, umarmt spontan einen Fan – und bestätigt damit: Kaum ein Musiker ist derzeit nahbarer als sie.

## Tiefe Blicke in die Augen

Lässig setzt sie sich auf die Stufen, die zur Bühne hinaufführen, singt weiter, schaut den Zuschauern in den ersten Reihen dabei tief in die Augen.

Elf Minuten dauert dieser erste Song, der die innige Kontaktaufnahme der 51-jährigen Künstlerin mit ihrem Publikum etabliert. Zwei Stunden lang werden die Menschen nun wie gebannt ihre Show verfolgen, in der sie das Innerste ihrer Seele nach außen kehrt. Dieser schonungslose emotionale Striptease macht Hart Song für Song zu einem Ereignis. Beim zweiten Lied kehrt sie dem Publikum den Rücken zu, kniet vor der Bass-

Drum nieder und fleht zum Himmel: „Lieber Gott, sei mir gnädig, ich habe jemandem Unrecht getan.“ Es ist ihre ganz eigene, intime Interpretation des langsamen Blues „Sinner’s prayer“ von Lowell Fulson. Wie einst Janis Joplin kreischt sie ihre Verzweiflung hinaus, versinkt dann im Slidegitar-Solo, wiegt sich im Takt, die langen, rotgesträhten Haare schwingend.

Hart rappelt sich auf, wirft das vorge-sehene Programm über den Haufen. Ihr ist jetzt gerade nach einem weiteren Slow-Blues-Song. „Sorry, guys“, sagt sie zu ihren Musikern. „Can we skip the list?“ Klar, Gitarrist Jon Nichols, Tom Lilly am Bass und Schlagzeuger Bill Ransom sind es gewohnt, dass die Chefin spontan den Ablauf ändert.

Es folgt also „Your heart is as black as night“ der Jazzsängerin Melody Gardot. Hart hat sich einen Hocker genommen, sitzt am Bühnenrand, stemmt ihre Beine trotzig in den Boden, wenn sie von dieser enttäuschten Liebe erzählt.

Anschließend berichtet sie von einem Traum, den sie 2016 vertont hat. Als kleines Mädchen geht sie durch einsame Straßen am Rande von New Orleans, findet einen heruntergekommenen Schuppen, in dem getrunken und getanzt wird. „Jazz man“ heißt der treibende Song, der die schwüle Atmosphäre wunderbar beschreibt. Beth Hart nimmt Fahrt auf. Ihren aktuellen Hit „Bad woman blues“

leitet sie mit einem fulminanten Intro am Flügel ein, wuchtig intoniert sie „Fire on the floor“, dann lässt sie ihrer Wut ungezügelt Lauf: „Love is a lie“ hat sie geschrieben, als ihr Stiefvater ihre Mutter wegen einer anderen Frau verlassen hat. „Er hat meiner Mama so wehgetan. Ich wollte ihn umbringen.“ Das hört man.

## Eine Stimme wie aus der Gruft

Freimütig teilt sie ihre Gefühle. Ohne Scheu spricht sie über ihre psychischen Probleme, ihre bipolare Störung, die sie überglücklich machen kann, die sie aber auch ganz plötzlich in tiefste Düsternis zu stürzen vermag. Ihr autobiografischer Song dazu heißt „War in my mind“. Kurz davor, „endgültig in den Wahnsinn abzugleiten“, sei sie gewesen, als sie dieses Lied schrieb, sagt sie mit irritierender Offenheit.

Dramatisch beginnt sie mit einer von viel Hall unterstützten Gruftstimme, dann aber wird sie verletzlich. Die tiefen Gefühle packen nicht nur die Zuschauer, sie wühlen auch die Interpretin auf, rühren sie zu Tränen. Ganz verloren wirkt sie, als der letzte Ton verklingt. Scott Guetzkow, ihr Mann, tritt auf die Bühne, um zu trösten, streicht ihr sanft über den Rücken.

„Wenn du schon da bist, kann ich gleich das Lied spielen, das ich für dich geschrieben habe“, flüstert Hart. „My California“ wird zu einem heimwehge-

tränkten, tränenerstickten Liebeslied. Guetzkow kommt noch einmal heraus, umarmt seine Frau lange und innig. Die wischt sich mit einem großen Bühnenumhandtuch die Tränen aus den Augenwinkeln.

Nach Alkohol- und Drogenexzessen schon im Schulmädchenalter hat Beth Hart inzwischen Halt gefunden in ihrer Familie und in der Religion. Die Verzweiflung von damals, die Aussichtslosigkeit und Wut kann sie jedoch immer noch anzapfen und in ihrer beeindruckenden Mischung aus Jazz, Blues, Soul, Pop und Rock verarbeiten.

## Beth Hart zappelt und strampelt

Längst hat Hart ihre Jacke ausgezogen. Das schwarz-weiße Top lässt die rechte Schulter frei, der Blick fällt auf das Tattoo mit den bunten Blütenkelchen, die sich ihren Arm emporranken.

Mit schlängelnden Handbewegungen scheint sie die um die Melodie mändernden Vokalkapriolen zu dirigieren, die ihre Interpretation jedes Stücks so besonders, so unnachahmlich machen. Manchmal zappelt und strampelt sie, windet sich, wälzt sich am Boden. Oder sitzt im Spagat einfach nur ganz ruhig am Bühnenrand.

Diese Sängerin ist eine Naturgewalt. Mitreißend ehrlich, impulsiv und authentisch. Das Publikum dankt ihr das Erlebnis mit Standing Ovations.

## KÖRPERVERLETZUNG UND BELEIDIGUNG

# Angeklagte gesteht: „Ich weiß, dass ich meine Fehler habe“

VON UNSEREM MITARBEITER MANFRED WAGNER

**Haßfurt** – Als die Angeklagte (43) einen heftigen Streit mit ihrer zehnjährigen Tochter mitten auf der Straße handgreiflich austrägt, mischt sich eine andere Frau ein und will das Kind in Schutz nehmen. Daraufhin gibt die Mutter dieser Frau eine Ohrfeige und beschimpft sie unfähig. Unter dem Vorsitz von Christoph Gillot fällt das Amtsgericht im Namen des Volkes einen Schuldspruch, der relativ selten angewendet wird: eine Verwarnung, verbunden mit einer Geldstrafe von 450 Euro „auf Bewährung“.

Was genau war passiert? Am Nachmittag des 10. Januar – ein Dienstag – wollte die 43-Jährige

ihre Tochter zum Ballettunterricht bringen. Wieder einmal kam es zu einem heftigen Streit, und das Mädchen rannte in der kalten Jahreszeit ohne Schuhe und Jacke auf die Straße. Dann packte die alleinerziehende Mutter ihre Tochter mit Gewalt, die daraufhin brüllte und heulte.

## Couragiertes Eingreifen

Diese Szene beobachtete eine fremde Frau. Diese hatte das Gefühl, dass die Mutter ihr Kind gerade misshandeln würde, und wollte die Polizei und das Jugendamt herbeirufen. Daraufhin kam es zu der tätlichen Auseinandersetzung zwischen den beiden Frauen. Als das Handy der Angeklagten zu Boden fiel, rastete sie aus. Sie gab der ande-

ren Frau eine Ohrfeige und beschimpfte sie übelst.

Von daher musste sich nun die Mutter wegen vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung vor Gericht verantworten. Sie legte ein Geständnis ab, das Strafrichter Christoph Gillot als strafmildernd wertete. Dass sie vor einem halben Jahr dermaßen die Beherrschung verloren hatte, erklärt sich zum großen Teil aus der Tatsache, dass das Jugendamt vor etlichen Jahren ihren damals neunjährigen Sohn in ein Heim geschickt hatte.

Die Alleinerziehende hatte immer wieder massive Probleme mit der Erziehung ihrer Kinder. Das sieht sie auch selber so, denn sie erklärte wörtlich: „Ich

weiß, dass ich meine Fehler habe und dass ich nicht die perfekte Mama bin.“

Der Vorsitzende machte der nicht vorbestraften Frau klar, dass sie sich zweifelsfrei strafbar gemacht habe. Wenn jemand – wie im vorliegenden Fall – Zivilcourage zeige und bei einem Vorfall in der Öffentlichkeit die zuständigen Behörden informieren wolle, sei das zu begrüßen. Ein solcher Bürger oder eine solche Bürgerin brauche sich nicht beschimpfen oder gar schlagen zu lassen.

In seinem Plädoyer beantragte der Staatsanwalt eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 15 Euro, also insgesamt 450 Euro. Der Richter schloss sich diesem Strafmaß an, stellte die

Geldstrafe aber unter „Vorbehalt“. Eine „Verwarnung mit Strafvorbehalt“ kann dann ausgesprochen werden, wenn es besondere strafmildernde Umstände gibt und wenn zu erwarten ist, dass es zu keinen weiteren Straftaten kommen wird.

Dies bedeutet, dass die Verurteilte erst einmal nichts zahlen muss. Allerdings wird die Summe sofort fällig, falls sie sich innerhalb eines Jahres erneut strafbar macht.

Insofern hängt diese Strafe wie ein Damoklesschwert über ihr. Die Mutter nahm das milde Urteil sehr dankbar an. Da auch der Staatsanwalt im Gerichtssaal darauf verzichtete, Rechtsmittel einzulegen, wurde der Richterspruch sofort rechtskräftig.

## Die Polizei berichtet

### Auseinandersetzungen beim Altstadtfest Ebern

**Ebern** – Am Sonntag und Montag musste die Polizei mehrfach auf dem Altstadtfest einschreiten. So beobachtete am Montag kurz nach Mitternacht ein Angestellter einer Gaststätte eine sich anbahnende körperliche Auseinandersetzung zweier Gäste. Um eine weitere Eskalation zu verhindern, überstieg er den Tresen, rutschte weg und fiel in eine am Boden liegende Glasscherbe. Hierbei zog er sich eine stark blutende Wunde am Unterarm zu, die im Krankenhaus ärztlich versorgt werden musste. Die beiden Streitparteien wurden kurzzeitig in Gewahrsam genommen und zur Identitätsfeststellung zur Polizeiinspektion verbracht. Am Montag, dem dritten Veranstaltungstag, wurden zwei Männer nach alkoholbedingten Provokationen und Streitigkeiten des Festgeländes verwiesen. Weiterhin kam es, ebenfalls kurz nach Mitternacht, zu einer tätlichen Auseinandersetzung mit mehreren Beteiligten in einer Gaststätte am Festgelände. Nach der Aufnahme des Sachverhaltes mussten auch hier vier polizeiliche Platzverweise ausgesprochen werden. Aus polizeilicher Sicht kann man in der Gesamtbilanz allerdings von einer gelungenen und gut besuchten Veranstaltung, auf der ausgelassene und fröhliche Stimmung herrschte, sprechen. Es war erneut festzustellen, dass die Beteiligten bei fast allen Delikten deutlich alkoholisiert waren.

### Unbekannte nehmen einen Gullydeckel mit

**Ebern** – In der Nacht zum Dienstag klatete ein Unbekannter am hinteren Parkplatz einer Bank in Ebern, Klein-Nürnberg 1, einen von mehreren dort eingelassenen Gullydeckeln. Der Deckel aus Guss-eisen hat einen Wert von 200 Euro. Die Polizei Ebern bittet um Zeugenmitteilungen unter Tel. 09531/9240.

### Weißer VW Golf bekommt einiges ab

**Trossenfurt** – Am Dienstag hatte ein 23-Jähriger seinen weißen VW Golf im Klingengrund geparkt. Eine unbekannte Person hat die Motorhaube beschädigt und die Stoßstange abgebrochen, und die Windschutzscheibe ist gesprungen. Der Sachschaden wird von der Polizei auf etwa 3000 Euro geschätzt. Die Polizeiinspektion Haßfurt bittet um Hinweise, Tel. 09521/9270.

### Unfälle durch Starkregen

**Bamberg/Haßberge** – Starkregen am Dienstag sorgte für einige Autobahnunfälle. So traf es unter anderem am Dienstagvormittag den 61-jährigen Fahrer eines BMW. Er war auf der A 70 unterwegs, verlor auf Höhe Oberheid die Kontrolle über sein Fahrzeug und krachte dann gegen die Mittelschutzplanke (Schaden: 30.000 Euro). Gegen Mittag überholte die 58-jährige Fahrerinnen eines Renault auf der A 70 in Richtung Schweinfurt bei Stadelhofen gerade einen VW mit 61-jährigem Fahrer. Sie kam offensichtlich durch Aquaplaning ins Schleudern, krachte in die Mittelschutzplanke und danach gegen den VW, der ihr nicht ausweichen konnte. Beide Autos mussten abgeschleppt werden; der Gesamtschaden wird auf etwa 15.000 Euro geschätzt.